

Kurztitel

Dienstgrade im Auslandseinsatzpräsenzdienst

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 309/2005

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

01.10.2005

Text

§ 1. (1) Die in der nachstehenden Tabelle angeführten Dienste von Soldaten, die den Auslandseinsatzpräsenzdienst leisten, werden den folgenden Funktionen und diese hinsichtlich ihrer besoldungsrechtlichen Stellung den folgenden Dienstgraden zugeordnet:

Dienst	Funktion	Dienstgrad
militärmedizinischer Dienst	ärztlicher Leiter einer Mission	Oberstleutnant
	Bataillonsarzt	Major
	ärztlicher Leiter eines Feldspitals	Oberst
	leitender Oberarzt einer Fachabteilung eines Feldspitals	Oberstleutnant
	Facharzt in einem Feldspital	Major
	sonstige ärztliche Verwendung	Hauptmann
Veterinärdienst	Veterinär	Major
militärpharmazeutischer Dienst	Apotheker	Major
rechtskundiger Dienst	Rechtsberater im Stab eines multinationalen Verbandes	Oberstleutnant
	Rechtsberater im nationalen Kontingent	Major
höherer militärmeteorologischer Dienst	Militärmeteorologe im Stab eines multinationalen Verbandes	Oberstleutnant
	Militärmeteorologe im nationalen Kontingent	Major
	Leiter einer Wetterberatungsstation/-zelle	Major
gehobener militärmeteorologischer Dienst	Leiter einer Wetterberatungsstelle	Major
	Wetterberater	Hauptmann
militärmeteorologischer Fachdienst	Wetterbeobachter	Vizeleutnant
höherer militärischer Flugsicherungsdienst	Fachdienstleiter im Flugsicherungsdienst	Oberstleutnant
	Anflugs- und Bereichsflugverkehrsleiter	Major
psychologischer Dienst	Bataillonspsychologe	Major
	sonstige psychologische Verwendung	Hauptmann
gehobener medizinischtechnischer Dienst	diplomierter Physiotherapeut, diplomierter medizinisch-technischer Analytiker, diplomierter radiologisch-technischer Assistent, diplomierter Ergotherapeut, diplomierter Logopäde, diplomierter Orthoptist	Hauptmann
medizinischtechnischer Fachdienst	diplomierter medizinisch-technische Fachkraft	Vizeleutnant
gehobener Dienst für Gesundheits- und	diplomierter Krankenpfleger und vergleichbare Funktionen	Vizeleutnant

Krankenpflege		
höherer Dienst in der ABC-Abwehr	Leiter eines Expertenteams mit abgeschlossenem Studium	Oberstleutnant
	Mitglied eines Expertenteams	Major
gehobener Dienst in der ABC-Abwehr	Leiter eines Fachteams mit abgeschlossener gehobener Berufsausbildung	Major
	Mitglied eines Fachteams oder Kommandantenberater	Hauptmann
Fachdienst in der ABC-Abwehr	Mitglied eines Fachteams mit abgeschlossener Berufsausbildung und einschlägiger Berufserfahrung	Vizeleutnant
Suchhundedienst	Leiter eines Suchhundeteams	Vizeleutnant
	Suchhundeführer	Oberstabswachtmeister
höherer und gehobener technischer Dienst	Sachverständiger mit Gutachterfunktion, technischer Offizier in der Materialerhaltung oder in technischer Betriebsanleitungsfunktion	Major
technischer Fachdienst	Mitglied eines Fachteams	Vizeleutnant
Militärberater	militärischer Rüstungskontrollexperte mit abgeschlossenem Studium	Major
Militärseelsorger	geistlicher Amtsträger	Major
	sonstiger Seelsorger	Hauptmann
Feldpostdienst	Feldpostmeister	Oberleutnant
Sprachmittler	Dolmetsch mit Diplom	Major
	Dolmetsch ohne Diplom	Hauptmann

(2) Die Zuordnung nach Abs. 1 gilt nicht für Soldaten, die zwar einen Dienst nach Abs. 1 ausüben, aber auf Grund ihrer wehrrechtlichen Stellung im Inland einen höheren als den der betreffenden Funktion zugeordneten Dienstgrad führen.